



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Marktgemeinderat Glonn am 27.01.2015 gefasst und am 02.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.03.2015 hat in der Zeit vom 31.03.2015 bis 05.05.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.03.2015 hat in der Zeit vom 31.03.2015 bis 05.05.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Marktgemeinderat Glonn am 30.06.2015 gebilligten Entwurfs der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.06.2015 hat in der Zeit vom 22.07.2015 bis 24.08.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Beteiligung der Behörden erfolgte gleichzeitig (§ 4 a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28. April 2020 wurde vom Marktgemeinderat Glonn am 28. April 2020 gefasst.

Markt Glonn, den 12. Juni 2020
 (Sieg.) J. Oswald
 (Josef Oswald, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.04.2020 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ebersberg vom 17.08.2020 Az.: P-2015-685 erteilt.

Ebersberg, den 17.08.2020
 (Sieg.) S. Adami
 (Regierungsdirektorin)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 1.7. Sep. 2020, dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 2.8. April 2020 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Markt Glonn, den 1.7. Sep. 2020
 (Sieg.) J. Oswald
 (Josef Oswald, Erster Bürgermeister)

GLONN

**Flächennutzungsplan
6. Änderung**

Neue Darstellungen:

- Geltungsbereich der Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Grünfläche
- Bäume vorhanden
- Biotopverbund örtlich
- Landschaftsschutzgebiet geplant
- wichtige örtliche Straße
- wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Umspannstation
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Schutzstreifen
- mögliche Erweiterung

M 1 : 5.000



Planungsverband
 Äußerer
 Wirtschaftsraum
 München
 Geschäftsstelle

München, den 28.04.2020